

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* ~~→ nicht öffentliche*~~ Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt* Markt* Gemeinde Perwang am Grabensee
am 18. Dezember 19 90, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Wilhelm Eidenhammer 23.
- 9. Ludwig Chocholaty 24.
- 10. Peter Kappacher 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- Josef Aigner für Karl Stockhammer
- _____ für _____

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): _____

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- | | |
|------------------|-----------------|
| entschuldigt: | unentschuldigt: |
| Elfriede Haberl | _____ |
| Franz Kainz | _____ |
| Karl Stockhammer | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister*~~ einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.12.1990 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) ~~daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung von xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindegem. zur Einsicht aufgelegt ist während der Sitzung zur Einsicht noch auflegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Ankauf der Grundstücke 424/1 und 425/1 mit zusammen 18.449 m² zum Zwecke der Wasserversorgung, Schaffung von Parkplätzen und Kuranstalt für das zu errichtende Moorheilbad. Behandlung des Anbotes des Stiftes Michaelbeuern.

Nach langwierigen sich über ein Jahr hinziehenden Verhandlungen mit dem Stift Michaelbeuern hat sich das Stiftskapitel am 09. Dez. 1990 zum Verkauf von Grundstücken entschlossen. Mit Schreiben der Benediktinerabtei Michaelbeuern vom 10.12.1990 wird der Gemeinde folgendes Anbot unterbreitet:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Aufgrund Ihrer verschiedenen Versprechen hat sich unser Stiftskapitel am 09. Dez. 1990 mit Ihrem Anliegen befaßt. Das Kapitel hat zugestimmt, daß beide Parzellen 421/1 mit 14.298 m² und Parzelle 425/1 mit 4.151 m² verkauft werden können.

* Nichtzutreffendes streichen

Sie wissen, daß immer ein Mindestverkaufspreis von S 600,-- pro m² verlangt wurde. Unter Berücksichtigung, daß für das gesamte entstehende Projekt "Waldmoor-Heilbad-Perwang" das Bierbezugsrecht und für die dem Stift gehörenden Parzellen das Wasserbezugsrecht eingeräumt wird, sind wir bereit, diese 18.449 m² zu einem Preis von S 480,-- pro m² zu verkaufen. Bezüglich des Bierbezugs und des Wasserrechts bedarf es noch detaillierter Regelungen.

Ich hoffe, daß dieser Verkaufspreis Ihren Vorstellungen entspricht, eine weitere Senkung ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen Abt Nicolaus Wagner OSB.

P.S.: Dieser Verkauf ist nur möglich, wenn die gesamte Fläche von 18.449 m² gekauft wird."

In der Angelegenheit Grundankauf für das Moorbad wurde bereits vor der Entscheidung des Stiftes mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck Kontakt aufgenommen. Nach dessen Ausführungen wird seitens des Landes kein Grund angekauft. Vielmehr sind die notwendigen Grunderwerbungen von der Gemeinde zu tätigen, um der Gemeinde die Möglichkeit einer Einflußnahme auf das Geschehen zu ermöglichen. Selbstverständlich werden von den einzelnen betroffenen Ressorts des Landes Förderungen zum Ankauf ausgeschüttet und wird auch sonst jedwede Unterstützung gewährt.

Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes hat sich nun der Gemeinderat mit diesem Grundankauf zu befassen.

Die beiden Grundstücke befinden sich links der Seestraße zwischen dem Anwesen Perwang Nr.22 und der Zufahrt zum Grundstück auf welchem das Moorbad errichtet werden soll. Wie bereits in früheren Sitzungen erwähnt soll auf gegenständlichen Grundstücken im Bereich der Zufahrt der Autoabstellplatz situiert werden. Weiter nördlich, Richtung Ort, soll der Brunnen samt Schutzgebiet angelegt und der übrige Teil als Kurpark unter größtmöglicher Schonung des Baumbestandes Verwendung finden.

Nach dem vorliegenden Anbot des Stiftes betragen die Kosten des Grundankaufes S 8,855.520,-- ohne Steuern und Gebühren. Nach der finanziellen Lage der Gemeinde ist es nicht möglich, daß die Gemeinde diese Kosten trägt. Es sind daher die betroffenen Ressorts des Landes um Übernahme der Kosten zu ersuchen.

Auf die Anfrage von Gemeinderatsmitgliedern betreffend die Regelung des Bierbezugs und des Wasserrechts führt der Vorsitzende aus, daß das Bierbezugsrecht in die privatrechtliche Vereinbarung mit dem Betreiber des Moorbades Eingang finden wird. Wie im Anbot ausgeführt bezieht sich das Wasserbezugsrecht auf die dem Stift gehörigen Parzellen in diesem Bereich.

Weiters wird von den Gemeinderatsmitgliedern die Meinung vertreten, daß von DDr. Wagner die Forderungen bekanntzugeben sind, welche er mit der Errichtung des Moorbades an die Gemeinde stellen will. Diese Forderungen sind noch vor Vertragsabschluß einvernehmlich einer und für die Vertragspartner zumutbaren entgeltigen Regelung zuzuführen.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, daß die zu erwartenden Forderungen nur gemeinsam mit dem Land geregelt werden können.

GRM Kreuzeder stellt fest, daß er diesem Punkt nicht zustimmen kann, weil der Standort der Anlage ungünstig ist bzw. ursprünglich ein anderer vorgesehen war.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Ankauf der Grundstücke 424/1 und 415/1 mit zusammen 18.449 m² zum Zwecke der Wasserversorgung, Schaffung von Parkplätzen und

Kurpark für das zu errichtende Moorheilbad wird gemäß dem Anbot der Benediktinerabtei Michaelbeuern vom 10.12.1990, vorbehaltlich der aufsichtbehördlichen Genehmigung, durchgeführt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Stefan Kreuzeder,
Wilhelm Eidenhammer.

2./ Behandlung der Forderungen des DDr. Wagner, keine weitere Kuranstalt oder Gesundheitshotel im Gemeindegebiet zu genehmigen und die Zurverfügungstellung der von der Gemeinde erworbenen Grundstücke.

Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung des Landes ist eine Beschlußfassung nicht möglich, weil hier in das Privatrecht eingegriffen wird.

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat setzt der Vorsitzende den Punkt von der Tagesordnung ab.

~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

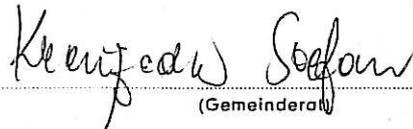
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 07. Feb. 1991 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G., am 07. Feb. 1991

Der Vorsitzende:

